

Begründung:

Der Antragsteller und Grundstückseigentümer beabsichtigt, auf dem bereits erschlossenen Grundstück Nr. 805/7 zwischen dem Pfarrheim (Kirchweg 4) und dem Pfarrhaus (Kirchweg 2) eine Pfarrbibliothek zu errichten und am Pfarrheim Um- und Erweiterungsbauten durchzuführen. Die Bibliothek soll durch bauliche Maßnahmen an das Pfarrheim und an das Pfarrhaus angebunden werden, so daß eine zusammenhängende Gebäudegruppe entsteht.

Da durch die geplante Baumaßnahme festgesetzte Baugrenzen überschritten werden, ist durch die Bebauungsplanänderung eine Neufestsetzung der Baugrenzen erforderlich.

LAGEPLAN

1 : 1000



Verfahrensvermerke:

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.10.1984 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 31.10.1984 ortsüblich bekannt gemacht.

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom..... wurde mit der Begründung gemäß § 2 e Abs. 5 BBauG in der Zeit vom..... bis..... öffentlich ausgelegt.~~



Raubling, den 12.11.1984.

Bayer 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.11.1984 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 12.10.1984 als Satzung beschlossen.



Raubling, den 10.12.1984

Bayer 1. Bürgermeister

~~c) Das Landratsamt Rosenheim hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom..... Nr. gemäß § 11 BBauG genehmigt.~~

Rosenheim, den.....

~~Der Satzungsbescheid zur Änderung~~
d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 13.12.84 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Raubling, Bahnhofstr. 31, I. Stock, Zimmer Nr. 12 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c, sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.



Raubling, den 14.12.84

Bayer 1. Bürgermeister

Ausfertigung

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES RAUBLING NORD

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBG im Bereich des Grundstückes 805/7 der Gemarkung Raubling (Neufestsetzung von Baugrenzen) der Gemeinde Raubling Landkreis Rosenheim

Antragsteller und Grundstückseigentümer: Katholische Kirchenstiftung Raubling Hl.-Kreuz

Kath. Pfarramt Heilig Kreuz, Heidenteden-Raubling, J. Müller, J. Faur

Nachbarn:

- 805 / 20 Karin Weimer
- 805 / 32 Maggaretha Bauer
- 805 / 33 Johann Faur
- 805 / 18 Kath. Pfarramt Heilig Kreuz, Heidenteden-Raubling, J. Müller, J. Faur
- 806 / 7 Gemeinde Raubling
- 806 / 54 Anselm Hofner
- 806 / 64 Alois Seubler
- 806 / 53 Georg Koller
- 806 / 52 Walter Krimm
- 806 / 51 Karl Pöhl
- 806 / 49 Karl Jöt

Architekt:

Architekturbüro Prechtl und Ruthmann Dipl.-Ingenieure Hl.-Geist-Str. 2 8200 Rosenheim Tel. 08031-15030



ROSENHEIM, DEN 12.10.1984